

Jahrgangsnummer **11/2026**
Ausgegeben am **18.09.2026**

Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhausen

Herausgeber des Amtsblattes: Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhausen (ZAR),
Amtgasse 10, 55232 Alzey, Telefon 06731/54776-0, poststelle@z-a-r.org

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags.

Bezugsmöglichkeiten:

- Über die Homepage des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhausen unter www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhausen.de (Einzelbezug per Download als pdf-Dokument oder Abonnement über eine Newsletterfunktion möglich)
- Zur kostenlosen Abholung an den Verwaltungsstandorten in der Amtgasse 10, 55232 Alzey sowie Alsheimer Straße 29, 67583 Guntersblum zu den Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Freitag 09:00-12:00 Uhr)
- Durch postalischen Versand gegen Erstattung der Portokosten (Bestellung unter 06731/54776-0).

Rufbereitschaften außerhalb der Dienstzeiten

Rufbereitschaft für die VG Alzey-Land und Stadt Alzey	0151 / 18622594
Rufbereitschaft für die VG Rhein-Selz sowie VG Eich	0170 / 5775889

Öffentliche Bekanntmachungen2

Kanalsanierung der öffentlichen Abwasseranlagen in den Ortsgemeinden Flonheim mit Uffhofen und Gau-Odernheim mit Gau-Köngernheim 2

Kanalsanierung der öffentlichen Abwasseranlagen in der Ortsgemeinde Gimbsheim (außerhalb WSG) 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Kanalsanierung der öffentlichen Abwasseranlagen in den Ortsgemeinden Flonheim mit Uffhofen und Gau-Odernheim mit Gau-Köngernheim



Gefördert durch:



Sehr geehrte Anwohner und Anwohnerinnen,

in den oben genannten Ortsgemeinden werden umfangreiche Sanierungs- und Reparaturarbeiten am öffentlichen Kanalnetz durchgeführt.

Insgesamt werden in den Ortsgemeinden 63 Haltungen saniert. Die Maßnahmen werden ausschließlich in geschlossener (grabenloser) Bauweise durchgeführt. Zur Behebung der festgestellten Kanalisationsschäden kommen unterschiedliche Reparatur- und Renovierungsverfahren zum Einsatz.

Zur Vorbereitung der Sanierungsarbeiten werden die betreffenden Kanalhaltungen zunächst gründlich gespült. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die fachgerechte und ordnungsgemäße Ausführung der Sanierungsarbeiten.

Ziel der Maßnahmen

Ziel der Sanierungsarbeiten ist es, die Funktionsfähigkeit, Dichtheit, Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit der Abwasserkanäle langfristig zu erhalten und dadurch einen nachhaltigen Schutz von Boden und Gewässern sicherzustellen. Die Durchführung der Arbeiten erfolgt über die vorhandenen Schachttöfnungen im öffentlichen Bereich. Dadurch sind keine umfangreichen Aufgrabungen erforderlich.

Mögliche Beeinträchtigungen

Während der Durchführung der Arbeiten kann es im Bereich der eingesetzten Fahrzeuge vorübergehend zu Verkehrsbehinderungen sowie zu einer erhöhten Geräuscentwicklung kommen. Zudem kann es zeitweise zu einer Geruchsentwicklung kommen. Diese ist im Zusammenhang mit den Arbeiten möglich, jedoch vollkommen unschädlich.

Bitte beachten Sie die Rückstausicherung!

Bitte vergewissern Sie sich, dass Ihr Gebäude bzw. Grundstück über eine ordnungsgemäße Rückstausicherung verfügt und Entlüftungsleitungen frei von Hindernissen sind.

Während der Sanierungsarbeiten kann eine Überwachung von eventuell in Ihrem Keller vorhandenen Revisionsschächten beziehungsweise Revisionsöffnungen erforderlich sein, um einen möglichen Rückstau zu vermeiden.

Falls Sie nicht Eigentümer des Gebäudes bzw. Grundstücks sind, informieren Sie bitte den Eigentümer umgehend über die bevorstehenden bzw. laufenden Arbeiten.

Die beschriebenen Sanierungs- und Reparaturarbeiten werden im Zeitraum von **voraussichtlich Oktober 2026 bis Ende August 2027** durch die Firma Swietelsky-Faber-GmbH ausgeführt. Die jeweils betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner werden durch das ausführende Unternehmen **vor Beginn der Arbeiten** in ihrem jeweiligen Bereich nochmals gesondert informiert.

Wir danken für Ihr Verständnis für die mit den Arbeiten verbundenen vorübergehenden Beeinträchtigungen.

Förderung

Förderkennzeichen: 2-0742

Die Maßnahme wird im Rahmen der Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung (FöriWWV) durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz finanziell gefördert. Mit der Förderung unterstützt das Land Rheinland-Pfalz Investitionen in den Erhalt und die nachhaltige Modernisierung der öffentlichen Abwasserinfrastruktur. Die Zuwendung trägt dazu bei, den Gewässerschutz zu stärken, die Funktionsfähigkeit der Entwässerungsanlagen langfristig zu sichern und eine leistungsfähige und umweltgerechte öffentliche Abwasserbeseitigung zu gewährleisten.

Kanalsanierung der öffentlichen Abwasseranlagen in der Ortsgemeinde Gimbsheim (außerhalb WSG)



Gefördert durch:



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
LANDWIRTSCHAFT, WEINBAU,
UMWELT UND FORSTEN

Sehr geehrte Anwohner und Anwohnerinnen,

In der Ortsgemeinde Gimbsheim werden umfangreiche Sanierungs- und Reparaturarbeiten am öffentlichen Kanalnetz durchgeführt. Insgesamt werden in der Ortsgemeinde 88 Haltungen (Bauabschnitte) saniert. Die Maßnahmen werden ausschließlich in geschlossener (grabenloser) Bauweise durchgeführt. Zur Behebung der festgestellten Kanalisationsschäden kommen unterschiedliche Reparatur- und Renovierungsverfahren zum Einsatz. Bei 69 Haltungen erfolgt eine Renovierung mittels GFK-Schlauchliner.

Zur Vorbereitung der Sanierungsarbeiten werden die betreffenden Kanalhaltungen zunächst gründlich gespült. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die fachgerechte und ordnungsgemäße Ausführung der Sanierungsarbeiten.

Ziel der Maßnahmen

Ziel der Sanierungsarbeiten ist es, die Funktionsfähigkeit, Dichtheit, Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit der Abwasserkanäle langfristig zu erhalten und dadurch einen nachhaltigen Schutz von Boden und Gewässern sicherzustellen. Die Durchführung der Arbeiten erfolgt über die vorhandenen Schachttöfnungen im öffentlichen Bereich. Dadurch sind keine umfangreichen Aufgrabungen erforderlich.

Mögliche Beeinträchtigungen

Während der Durchführung der Arbeiten kann es im Bereich der eingesetzten Fahrzeuge vorübergehend zu Verkehrsbehinderungen sowie zu einer erhöhten Geräuscentwicklung kommen. Zudem kann es zeitweise zu einer Geruchsentwicklung kommen. Diese ist im Zusammenhang mit den Arbeiten möglich, jedoch vollkommen unschädlich.

Bitte beachten Sie die Rückstausicherung!

Bitte vergewissern Sie sich, dass Ihr Gebäude bzw. Grundstück über eine ordnungsgemäße Rückstausicherung verfügt und Entlüftungsleitungen frei von Hindernissen sind.

Während der Sanierungsarbeiten kann eine Überwachung von eventuell in Ihrem Keller vorhandenen Revisionsschächten beziehungsweise Revisionsöffnungen erforderlich sein, um einen möglichen Rückstau zu vermeiden.

Falls Sie nicht Eigentümer des Gebäudes bzw. Grundstücks sind, informieren Sie bitte den Eigentümer umgehend über die bevorstehenden bzw. laufenden Arbeiten.

Die beschriebenen Sanierungs- und Reparaturarbeiten werden im Zeitraum von **voraussichtlich Oktober 2026 bis Ende Mai 2027** durch die Firma Swietelsky-Faber-GmbH ausgeführt. Die jeweils betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner werden durch das ausführende Unternehmen **vor Beginn der Arbeiten** in ihrem jeweiligen Bereich nochmals gesondert informiert.

Wir danken für Ihr Verständnis für die mit den Arbeiten verbundenen vorübergehenden Beeinträchtigungen.

Förderung

Förderkennzeichen: 2-0743

Die Maßnahme wird im Rahmen der Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung (FöriWWV) durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz finanziell gefördert. Mit der Förderung unterstützt das Land Rheinland-Pfalz Investitionen in den Erhalt und die nachhaltige Modernisierung der öffentlichen Abwasserinfrastruktur. Die Zuwendung trägt dazu bei, den Gewässerschutz zu stärken, die Funktionsfähigkeit der Entwässerungsanlagen langfristig zu sichern und eine leistungsfähige und umweltgerechte öffentliche Abwasserbeseitigung zu gewährleisten.